



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Brigitte Wolf
Herr Stadtrat Cetin Oraner
DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus

12.07.2016

Welche Standards gelten wirklich in Not-Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern und den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00553 von Frau Stadträtin Brigitte Wolf, Herrn Stadtrat Cetin Oraner vom 21.03.2016, eingegangen am 22.03.2016

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0286

Gz.: S-III-MF/UF

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 21.03.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Die Not-Aufnahmeeinrichtung in der Tubeufstraße wird von der Regierung von Oberbayern betrieben und hat zu zahlreichen Beschwerden geführt. Insbesondere fehlten jegliche Aufenthaltsräume, kein Essensraum, keine Tische auf den Zimmern, fehlende Asylsozialberatung. Ein unwilliges Management machte es auch dem engagierten Helferkreis vor Ort schwer, Verbesserungen zu erreichen. Diese Einrichtung soll demnächst geschlossen werden, dennoch sind die Berichte aus dem Helferkreis ein Anlass, den Zuständen in der Münchner Flüchtlingsunterbringung nachzugehen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 21.03.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48088
Fax: 089 233-48575

Frage 1:

Wie viele Flüchtlingsunterkünfte unterhält aktuell die Regierung von Oberbayern in München? Gibt es weitere Unterkünfte ohne Aufenthaltsräume und ohne Asylsozialberatung vor Ort? Liegen der Stadtverwaltung Beschwerden über die Betreiber bzw. Manager oder das Sicherheitspersonal der Unterkünfte vor?

Antwort:

Aktuell unterhält die Regierung von Oberbayern 19 Unterkünfte für Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich in der Unterbringung in Sofortprogramm Gemeinschaftsunterkünfte (GU), Bestands-GU, Standardprogramm GU und Aufnahmeeinrichtungen (AE) unterscheiden. (vgl. Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 05.04.2016 (SB), Anlage 3 unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4012602)

Was die Räumlichkeiten der in Betrieb befindlichen Einrichtungen der Regierung von Oberbayern betrifft, hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ entworfen. Diese haben den Stand April 2010, siehe Anlage. Inwieweit diese Leitlinien von der Regierung von Oberbayern eingehalten werden können, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch ob eine Einrichtung der Regierung von Oberbayern ohne Asylsozialberatung auskommt, ist hier nicht bekannt. Es liegen der Landeshauptstadt München keine Beschwerden zu Betreibern, Managern oder Sicherheitspersonal in Einrichtungen der Regierung von Oberbayern vor.

Frage 2:

Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte unterhält aktuell die Landeshauptstadt München? Gibt es auch hier Unterkünfte ohne Aufenthaltsräume und ohne Asylsozialberatung vor Ort? Liegen der Stadtverwaltung Beschwerden über die Betreiber bzw. Manager oder das Sicherheitspersonal der Unterkünfte vor?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München unterhält aktuell 19 Standorte (dezentrale Unterbringung), die zum Teil selbst betrieben werden und zum Teil über Ausschreibungen an freie Betreiber gegangen sind. Für Letztere liegt die Steuerung ebenfalls bei der Landeshauptstadt München. Hier gibt es aktuell keine Unterkunft die ohne Asylsozialberatung betrieben wird. Es sind auch in allen Unterkünften Aufenthaltsräume geplant bzw. umgesetzt worden. Dies zu bewältigen, ist insbesondere bei Leichtbauhallen schwierig, da es hier häufig an Platz fehlt. Aktuell gibt es in vier Leichtbauhallen keine eigenen Aufenthaltsräume, stattdessen wird die Cateringhalle genutzt, die rund um die Uhr für Aufenthalte geöffnet ist. In einer Leichtbauhalle konnte zusätzlich ein Lern- und Kinderraum eingerichtet werden.

Gab es aufgrund der hohen Ankommenszahlen keine vorgesehenen Aufenthaltsräume, so wurden in allen Einrichtungen rückwirkend Räumlichkeiten umgewidmet. Die Räumlichkeiten können dahingehend variieren, dass sie als Gemeinschaftsräume zum Aufenthalt frei genutzt werden können, es finden aber auch Angebote der Asylsozialberatung sowie von Ehrenamtlichen in solchen Räumen statt. Die Nutzungszeiträume können aus diesem Grund oder aus brandschutztechnischen Gründen in manchen Unterkünften eingeschränkt sein.

Hin und wieder kommt es zu Beschwerden über Betreiber oder Sicherheitsdienste. Sofern solche eingehen, wird zeitnah Kontakt aufgenommen. Entsprechend setzt sich das Sozialreferat mit den Einrichtungen in Verbindung (z.B. durch unangemeldete Besuche vor Ort, Gesprächsrunden mit allen Beteiligten, Unterstützungsangebote wie bspw. das Allparteiliche Konfliktmanagement in München, AKIM), die Schwierigkeiten werden angesprochen, es wird nach Lösungen gesucht und Rahmenbedingungen ggf. verändert.

Frage 3:

Haben sich für alle Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Helferkreise gebildet? Wer ist Ansprechpartner für die Anliegen und Vorschläge der Helferkreise? An wen können sie sich wenden, wenn ihnen Mißstände in den Unterkünften bekannt werden? Gibt es eine zentrale Stelle bei der Stadt, die solche Beschwerden entgegen nimmt?

Antwort:

In allen Unterkünften werden die Landeshauptstadt München, die Betreiber und die Asylsozialberatungen von Ehrenamtlichen unterstützt. Einige von ihnen haben sich zu Helferkreisen zusammen geschlossen. Angebunden sind die Ehrenamtlichen an die Asylsozialberatung, deren Aufgabe die Koordination vor Ort ist. Hierzu gibt es wöchentliche Besprechungen mit allen Beteiligten vor Ort, bei denen Anliegen zur Sprache gebracht werden. Bei Beschwerden können sich Ehrenamtliche, aber selbstverständlich auch die Flüchtlinge, zunächst an die Hausleitung oder an den Sozialdienst vor Ort wenden. Jederzeit möglich ist es auch, sich an die Amtsleitung bzw. an die vor Ort bekannten Ansprechpersonen der städtischen Steuerung zu wenden.

Ansprechbar sind darüber hinaus der Münchner Flüchtlingsrat, die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Wohlfahrtsverbände, das Netzwerk „Willkommen in München“ (willkommen-in-muenchen.de) sowie die jeweilige Regsam-Ansprechperson in den Stadtteilen.

Zudem kann der neu gegründete „Verein zur Unterstützung Betroffener rassistischer und rechtsextremer Gewalt und Diskriminierung – BEFORE e.V.“ kontaktiert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

1 Anlage